

Subjektfinanzierung

Finanzielle Beiträge des Bundes an Ihre Weiterbildung

Wer sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) vorbereitet, erhält seit 2018 Bundesbeiträge. Voraussetzung ist, dass eine eidgenössische Prüfung absolviert wird. Der Bund übernimmt bis zu 50% der angefallenen Kursgebühren.

Folgende Lehrgänge profitieren direkt von der Subjektfinanzierung:

- Automatikfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Bedingungen

1. Sie haben einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Prüfung absolviert
Der gewählte Kurs muss im Jahr des Kursbeginns auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen, damit Sie die Bundesbeiträge beantragen können. Prüfen Sie das vor dem Kursbesuch: www.meldeliste.ch
2. Sie haben die Kursgebühren bezahlt
Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) der Kursanbieter lauten auf Ihren Namen. Wichtig: Bewahren Sie die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) auf.
3. Sie haben die eidgenössische Prüfung absolviert
Sie können die Bundesbeiträge erst beantragen, nachdem Sie die eidgenössische Prüfung absolviert haben. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. Wichtig: Bewahren Sie die Prüfungsverfügung auf (ausgestellt durch die Prüfungsträgerschaft).
4. Sie wohnen in der Schweiz
Sie müssen zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, erstattet Ihnen der Bund bis zu 50% der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Diese sind auf der Zahlungsbestätigung des Kursanbieters aufgeführt.

Wenn Sie zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolvieren, können Sie die Kursgebühren kumulieren.

Weitere Informationen und Anmeldung

[Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten](#)